

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.03.2024**

**„Ertüchtigung Musikzentrum Glocke“**

**- Sachstand und Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen -**

**A. Problem**

Im Rahmen des Projekts „Ertüchtigung Musikzentrum Glocke“, für welches der Deutsche Bundestag Ende 2020 Bundesmittel i.H.v. bis zu 40 Mio. € der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zugewiesen hat, sind nach umfangreichen Voruntersuchungen richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, um die Bundesförderung und die Zukunftsfähigkeit der Glocke nicht zu gefährden.

Hinsichtlich des Umgangs mit den Bundesmitteln hat sich zwischenzeitlich eine Veränderung der Bundesförderung durch neue Vorgaben ergeben. Während diese bislang zeitlich unbegrenzt gestaltet war, sieht der Bund nunmehr eine zeitliche Begrenzung für die Förderung vor. Wie der Bund Anfang 2023 mitgeteilt hat, werden die Bundesmittel für das Projekt „Ertüchtigung Musikzentrum Glocke“ verfallen, sofern diese nicht bis Ende 2026 bewilligt sind. Bis eine Bewilligung durch den Bund erfolgen kann, müssen noch umfängliche Antrags- und Bauunterlagen eingereicht werden, die regelmäßig erst nach Vorliegen einer Entwurfsplanung eines entsprechend dem Vergaberecht und europaweit ausgeschriebenen Verfahrens zur Beauftragung eines Architekturbüros erstellt werden können.

Um das Zuwendungsverfahren überhaupt in Gang zu setzen und erste formale Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse mit dem Bund einleiten und diesen auch im weiteren Prozess beteiligen zu können, bedarf es zunächst der Übermittlung der sog. Formlosen Anfrage aus Bremen (**vgl. Anlage 1**). Bei der Formlosen Anfrage handelt es sich noch nicht um eine Antragsunterlage. Die Formlose Anfrage soll aber bereits alle maßgeblichen Aspekte enthalten, um die Förderungswürdigkeit des Projektes prüfen zu können. Hierfür sollen folgende Angaben enthalten sein:

- Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe (Bedarfsplanung)
- Erläuterung der geplanten Maßnahme (Projektträger und –beteiligte, Ziel, Inhalt, Umfang, Zeitplan)

- Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, ggf. zu anderen geprüften Alternativen, möglichst unter Beifügung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Erläuterungen
- eine grobe Kostenermittlung
- die mögliche Finanzierung.

Bei der Prüfung der Angaben in der Formlosen Anfrage durch den Bund sind u.a. folgende Kriterien maßgebend:

- Es muss deutlich sein, dass die Zweckbestimmung des Fördertitels „Investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ erfüllt ist.
  - Die finanzverfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung durch den Bund müssen in vollem Umfang vorliegen. Die Förderung mit Bundesmitteln ist nur möglich, wenn der Bund eine Finanzierungszuständigkeit für die Maßnahme hat und wenn außerdem an deren Erfüllung ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Grundsätzlich können daher nur Maßnahmen mit einem eindeutig überregionalen Charakter, einer nationalen Bedeutung oder einem internationalen Bezug gefördert werden. Diese herausgehobene Relevanz muss gesondert begründet werden und kann beispielsweise bei der Sanierung eines Kulturdenkmals geltend gemacht werden, wenn es sich nach der Stellungnahme der Landeskonservatorin bzw. des Landeskonservators um ein national wertvolles Kulturdenkmal handelt. Die nationale Bedeutung des Denkmals kann sich weiterhin daraus ergeben, dass das Objekt maßgeblich zur Entwicklung einer Kulturlandschaft oder des Gesamtstaats als Kulturnation beigetragen hat.
- Es muss darüber hinaus belegt werden, dass den mit hinreichender Genauigkeit ermittelten Kosten eine ausreichende Finanzierung gegenübersteht.

Erst nach Vorliegen der Formlosen Anfrage aus Bremen sehen sich die zuständigen Bundesstellen (BKM, Bundesbauverwaltung, Bundesfinanzministerium) in der Lage, weitere Einzelheiten des Antrags- und Bewilligungsverfahrens gemeinsam zu erörtern und zu beraten.

Für die Modernisierung und Ertüchtigung des Konzerthauses „Die Glocke“ sind daher mögliche Finanzierungsoptionen zu entwickeln und aufzuzeigen sowie – auch aufgrund der angespannten Haushaltslage in Bremen - Projektkosten und mögliche Projektrisiken zu minimieren. Bremen hat zwischenzeitlich durch den Erwerb der Grundstücke Domsheide 3 und 4/5 die immobilienwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Ertüchtigung der Glocke geschaffen.

## **B. Lösung**

Der aktuelle Sachstand und die anliegende Version der Formlosen Anfrage soll an den Bund übermittelt werden, um umgehend in die weiteren Abstimmungs- und Beratungsprozesse einsteigen zu können. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Vorplanungen und Vorbereitungsmaßnahmen für eine zukunftsweisende Ertüchtigung des Konzerthauses „Die Glocke“ vollständig und zeitnah umgesetzt werden können und die Bundesmittel nicht verfallen.

Auf Grundlage der seit Dezember 2023 vorliegenden Ergebnisse der durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senator für Kultur in Auftrag gegebenen umfangreichen Machbarkeitsstudie inklusive Potentialanalyse zur „Ertüchtigung Musikzentrum Glocke“ (vgl. „Management Summary“, **Anlage 2**), haben beide Ressorts, unterstützt durch die Gutachter:innen, den anliegenden Entwurf der Formlosen Anfrage erstellt. Die Unterlagen wurden dem Steuerungsgremium für das Projekt (Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte der beteiligten Ressorts Wirtschaft, Kultur, Bau, Finanzen und Senatskanzlei) am 18.12.2023 vorgestellt; eine angepasste Version der Formlosen Anfrage wurde am 17.01.2024 erneut im Gremium diskutiert. Die Ergebnisse der Steuerungsrunden sind in die anliegende Version der Formlosen Anfrage eingeflossen.

Darüber hinaus hat am 27.02.2024 zwischen der BKM (auf Arbeitsebene) und dem Wirtschafts- sowie dem Kulturreisort ein intensives Beratungsgespräch stattgefunden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die aktuelle Version der Formlosen Anfrage (**Anlage 1**) alle wesentlichen Aspekte und Kriterien der o.a. Anforderungen des Bundes aufgreift. Hervorzuheben und der beigefügten Formlosen Anfrage im Detail zu entnehmen ist dabei, dass zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung für eine der im Rahmen der Machbarkeitsstudie detailliert herausgearbeiteten Varianten (s.u.) zunächst noch offenbleibt. Dies ist insbesondere darin begründet, dass derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Kostensicherheit möglich sind, da diese stark von der Umsetzbarkeit des Raumprogramms einschließlich einer tragfähigen Erschließung, der architektonischen Ausgestaltung, der künftigen Preisentwicklung (Inflation, Baukostensteigerungen), den einem Umbauprojekt eines historischen Gebäudes immanenten Unwägbarkeiten und möglichen Sonderausstattungen abhängig sein werden. Belastbare Aussagen für ein mögliches Sponsoring des Projektes lassen sich verbindlich erst auf der Grundlage einer Projektkonkretisierung treffen. Gleichwohl soll das Ziel verfolgt werden, bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Aussagen zum Projekt-sponsoring durch Private für das erforderliche Finanzierungsmodell zu erhalten. Insofern wird darauf hingewiesen, dass eine endgültige Entscheidung über das realisierbare Programm für eine funktionale und bauliche Er-

weiterung der Glocke (**vgl. Anlagen 1 und 2**) zusätzlich zu der zwingend notwendigen Ertüchtigung und Modernisierung des Bestandes, erst nach Vorlage einer fundierten Planung des Projektes und eines architektonischen Entwurfs getroffen werden kann, der sich aus dem Architekturwettbewerb ergeben wird. So ist sichergestellt, dass bei der abschließenden Projektentscheidung die erforderlichen politischen und finanziellen Entscheidungsspielräume vollumfänglich gewahrt bleiben. Die BKM hat diese Herangehensweise ausdrücklich begrüßt, weil sie die verschiedenen Risiken berücksichtigt und potentielle Rückfallpositionen von vornherein mitgedacht werden.

Der in Vorbereitung befindliche Architekturwettbewerb (s.u.), soll daher neben dem Architekturentwurf und seiner städtebaulichen Integration auch belastbare Aussagen zur Realisierbarkeit des Raumprogramms und einer gesicherten Erschließung sowie zu möglichen Prozess- und Kostenrisiken liefern. Parallel zu diesem Prozess werden die bestehenden Finanzierungsoptionen inkl. eines möglichen Sponsorings für dieses bedeutsame Kulturprojekt weiter herausgearbeitet und konkretisiert, damit zum Zeitpunkt der endgültigen Projektentscheidung die Finanzierung geklärt ist.

Um die Prozessrisiken zu minimieren und die Projektkosten möglichst gering zu halten, werden bereits in der Ausschreibung des Wettbewerbsverfahrens sowie in der Auslobung entsprechende Hinweise zur erforderlichen Kostensensitivität gegeben. Damit politische Entscheidungsspielräume für die abschließende Projektkonfiguration im Architekturwettbewerb gewahrt bleiben, wird in der Ausschreibung des Wettbewerbsverfahrens zudem der Auftrag formuliert, das Projekt modular anzulegen. Dies wird in der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe detailliert dargelegt.

In der Machbarkeitsstudie und Potenzialanalyse wurde herausgearbeitet, dass hierbei zwischen zwingend zu realisierenden Projektbausteinen (Modernisierung der Glocke im Kontext einer notwendigen technischen, räumlichen und funktionalen Ertüchtigung) und ergänzenden Nutzungsbausteinen differenziert werden kann.

Die zwingend zu realisierende „Modernisierungsvariante“ sieht eine Anpassung der Glocke auf den aktuellen Standard moderner Konzerthäuser vor. Dies erfordert insbesondere Umstrukturierungen im Backstage- und Eingangsbereich der Domsheide 6, wobei die Saalbereiche aufgrund der heute bereits herausragenden baulichen und akustischen Qualitäten, die wesentlich sind für die Einzigartigkeit der Glocke sowie wegen des Denkmalschutzes und den damit einhergehenden Besonderheiten der Betriebsgenehmigung, in erster Linie technisch angepasst werden sollen. Die Nebengebäude 4/5 und 3 werden für die aufgezeigten weiteren

Nutzungen im erforderlichen Umfang modernisiert. Um die Flächenbedarfe für die funktionale Ertüchtigung der Glocke (einschließlich der zu sichernden Erschließung und Entfluchtung) unterzubringen, ist darüber hinaus nach aktuellem Erkenntnisstand auch für die „Modernisierungsvariante“ ein zusätzlicher Raumbedarf durch einen gering dimensionierten Neubau im Umfang von ca. 820 Quadratmetern im Hofbereich erforderlich.

Die weiteren Nutzungsbausteine (Musikerlehnisraum, Club und Workshopräume, etc.) können in diesem Neubaubereich modular ergänzt werden. Diese modulare Herangehensweise ermöglicht es, z.B. vor dem Hintergrund der erforderlichen Kostenbetrachtung und Finanzierbarkeit oder aufgrund von entwurfsbedingten Erkenntnissen, die erst im Rahmen des in Phasen angelegten Architekturwettbewerbs herausgearbeitet werden, ergänzende Nutzungsbausteine wie den Musikerlehnisraum, den Club oder die Workshopräume anzupassen oder ggf. die Planung auch nicht weiter zu verfolgen.

Grundsätzlich bietet ein Architekturwettbewerb die Auswahlmöglichkeit auf der Grundlage der eingereichten Vorentwurfskonzepte.

Im Architekturwettbewerb selbst wird es zwei Bearbeitungsphasen geben, mit einer Zwischenauswahl der tragfähigsten Entwürfe für die Weiterentwicklung und Optimierung in der zweiten Phase, in deren Rahmen die Projektkonfiguration weiter definiert werden soll.

In der ersten Phase werden die grundsätzlichen Lösungsansätze für die Wettbewerbsaufgabe aufgezeigt. Hierbei werden auch erste grobe Kosteneinschätzungen auf der Grundlage von Flächenbetrachtungen und bautechnischen Annahmen durchgeführt. Am Ende der ersten Phase erfolgt eine Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht. Es werden Empfehlungen für die weitere Ausarbeitung ausgesprochen, die sich z.B. auch auf Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und/oder auf die Realisierung oder den Verzicht der ergänzenden Nutzungsbausteine beziehen können. Die Ausloberin hat demnach an dieser Stelle des Verfahrens die Möglichkeit, die Zielstellung des Wettbewerbs entscheidend zu präzisieren.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen erfolgt die konkrete Ausarbeitung des Architekturentwurfes. Am Ende der zweiten Phase hat das Preisgericht erneut die Möglichkeit, den Preisträgern notwendige Anpassungen für die weitere Planung des Projekts zu empfehlen.

Darüber hinaus besteht auf der Grundlage eines im Ergebnis des Wettbewerbs ausgewählten Entwurfes die Möglichkeit, das Projekt weiterzuentwickeln und zu optimieren und bspw. Anpassungen aufgrund notwendiger Kostengrenzen vorzunehmen.

Verbunden mit der Zielvorgabe möglichst geringer Bau- und Betriebskosten und auf Grundlage eines neuen, wirtschaftlicheren und konkreteren künstlerischen Betriebskonzeptes mit Intendantenmodell, können auf diesem Wege die bisherigen und aktuellen Probleme der Glocke behoben, neue Formate angeboten und neue Zielgruppen erschlossen werden.

Zunächst dient die Formlose Anfrage (als „Beratungsgrundlage“) für die Einleitung des weiteren Verfahrens mit dem Bund. Anhand der Darstellungen in der Formlosen Anfrage wird die BKM die Bundesbauverwaltung und das Bundesfinanzministerium einbinden. Auf dieser Grundlage soll dann möglichst im April 2024 ein erstes Koordinierungsgespräch vor Ort (Arbeitsgespräch, Besichtigung der Liegenschaften) stattfinden. Änderungen zur Formlosen Anfrage durch Bremen sind daher im weiteren Prozess möglich.

Vor dem Hintergrund der kritischen Zeitplanung (insb. Bewilligung bis Ende 2026) hat SWHT gemeinsam mit SfK und SBMS sowie der Glocke Veranstaltungs-GmbH (GVG) und dem Projektbüro Innenstadt (PIB) parallel bereits die Vorbereitungen für den europaweiten Architekturwettbewerb eingeleitet. Im Oktober 2023 wurde das qualifizierte Büro [phase eins]. aus Berlin für das Verfahrensmanagement ausgewählt und beauftragt. Die Vorbereitungen sollen soweit vorangebracht werden, dass der Wettbewerb bis spätestens Mitte April 2024 bekannt gegeben und bis Mai/Juni 2024 die Teilnehmenden ausgewählt werden können. Im Mai/Juni 2024 würden die bis dahin umfangreich abzustimmenden Auslobungsunterlagen versandt werden können. Das Verfahren und der Entwurf der Auslobungsunterlagen wird seit Anfang Januar 2024 durch [phase eins]. ausgearbeitet; hierzu haben bereits vier ressortübergreifende Workshops stattgefunden. Zudem wurden das Wettbewerbsverfahren und die Bedingungen am 27.02.2024 mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer abgestimmt und es hat bereits ein erstes Gespräch zwischen [phase eins]. und der Denkmalpflege stattgefunden. Ein Gespräch mit der Senatsbaudirektorin zur Abstimmung der städtebaulichen sowie der planungs- und bauordnungsrechtlichen Belange wird vor Beginn des Wettbewerbsverfahrens und Versand der Auslobungsunterlagen ebenfalls durchgeführt.

Vor Bekanntmachung muss eine grundsätzliche innerbremische Entscheidung zum Gesamtvorhaben getroffen werden. Zudem muss vor Versand der Auslobungsunterlagen im Mai/Juni 2024 das Koordinierungsgespräch mit dem Bund vor Ort stattfinden; und der Bund muss bei der weiteren Abstimmung der Auslobung für den Architekturwettbewerb eingebunden sein. Nicht zuletzt laufen die (ressortübergreifend abgestimmten) Anfragen zur Besetzung eines hochqualifizierten Preisgerichts für den Wettbewerb. Die Senatsbaudirektorin und der Landesdenkmalpfleger sind in die Entscheidungen zur Besetzung des Preisgerichts eingebunden.

Gemäß aktueller Zeitplanung wäre das Verhandlungsverfahren nach erfolgtem Architekturwettbewerb im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Nach erfolgter Gremienbefassung würde die / der Architekt:in im April / Mai 2025 beauftragt werden. Die Planungs- und weiteren Entscheidungsgrundlagen (bis zur Entwurfsplanung, Leistungsphasen 3) für die formale Antragstellung und Bewilligung würden bis Mitte 2026 vorliegen.

Die Modernisierungs-/Baukosten der geprüften Varianten und die jeweiligen Mittelbereitstellungen sind nachfolgend dargestellt.

	<b>Gesamt</b>	<b>Bund</b>	<b>Bremen/Sponsoring</b>
<b>Modernisierung Bestand</b>	53.000.000 €	26.500.000 €	26.500.000 €
<b>mit Erweiterung „Musikerlebnisraum“</b>	77.100.000 €	38.550.000 €	38.550.000 €
<b>mit Erweiterung „Haus der Musik“</b>	77.300.000 €	38.650.000 €	38.650.000 €
<b>„Additive Variante“</b>	83.000.000 €	40.000.000 €	43.000.000 €

*Beträge gerundet; Kostenbasis 3. Quartal 2022.*

*Quelle: Abschlussbericht „„Ertüchtigung Glocke“ – Machbarkeitsstudie inklusive Potentialanalyse“, actori, 30.11.2023.*

## **C. Alternativen**

Die weiteren Vorbereitungsmaßnahmen für eine Bewilligung der Gesamtmaßnahme durch den Bund in 2026 werden nicht weiterverfolgt; die in Aussicht gestellten Bundesmittel i.H.v. bis zu 40 Mio. € verfallen. Mittel für die zwingend notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen zur Sicherstellung des zukünftigen Betriebs als international renommiertes Konzerthaus wären in den kommenden Jahren aufzubringen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

### Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zur Finanzierung des Verhandlungsverfahrens (gemäß Vergabeverordnung, VgV) mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb (gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe, RPW) sowie einer Projektsteuerung, einer juristischen Begleitung und ggf. noch weiterführender gutachterlicher Untersuchungen ergibt sich 2024 und 2025 ein Gesamtmittelbedarf von rund 1.267.350 € (1.065.000 € zzgl. MWSt) (vgl. Tabelle S. 8).

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 3754/893 10-8 „Ertüchtigung Glocke“. Die Mittelbedarfe sind im noch zu beschließenden Haushaltsplanentwurf des Produktplans 71 Wirtschaft für 2024 und 2025 entsprechend veranschlagt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2025 ist das Eingehen einer Verpflichtung (VE) bei der Haushaltsstelle 3754/893 10-8 „Ertüchtigung Glocke“ in Höhe von 267.750 € für 2025 mit entsprechender barmittelmäßiger Abdeckung erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist für 2024 im noch zu beschließenden Haushaltsplanentwurf 2024/2025 hinterlegt.

	2024	2025	Gesamt
<b>VgV-Verfahren mit Architekturwettbewerb</b>			
Verfahrensmanagement	150.000 €	50.000 €	200.000 €
Verfahrenskosten (Modell, Broschüre, etc.)	45.000 €	10.000 €	55.000 €
Preisgericht	110.000 €	-	110.000 €
Preisgelder, Aufwandsentschädigung	425.000 €	35.000 €	460.000 €
Reisen und Unterkunft	30.000 €	25.000 €	55.000 €
Veranstaltungen (Raum, Bewirtung, etc.)	15.000 €	10.000 €	25.000 €
Ausstellungskosten		10.000 €	10.000 €
<b>Projektsteuerung</b> (hier bis Abschluss VgV)	35.000 €	50.000 €	85.000 €
<b>Juristische Begleitung</b> (hier bis Abschluss VgV)	20.000 €	30.000 €	50.000 €
<b>Gutachten, weiterführende Untersuchungen</b>	10.000 €	5.000 €	15.000 €
<b>Netto</b>	<b>840.000 €</b>	225.000 €	1.065.000 €
<b>Brutto</b>	<b>999.600 €</b>	267.750 €	1.267.350 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde aktuell von der Bremischen Bürgerschaft noch nicht beschlossen. Eine Mittelinanspruchnahme kann insofern nur nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Diese sehen u.a. eine Mittelinanspruchnahme vor, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Bei der Finanzierung des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb handelt es sich um eine Fortführung des bereits im Vorjahr begonnenen Verfahrens. 2023 wurde die Maßnahme aus der Haushaltsstelle 3754/894 20-1 „Investitionsmaßnahme Glocke“ finanziert. Die Beteiligung des Bundes ist an eine vorzulegende Entwurfsplanung und anschließende Bewilligung bis 2026 gekoppelt. Die Weitergewährung der Mittel muss jetzt erfolgen, da der Planungsprozess vorangetrieben werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vom Bund geforderten Unterlagen für eine Bewilligung innerhalb der Frist vorgelegt werden können.

Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 08.12.2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit kann die Maßnahme im Rahmen der Auslegung von § 132a und der oben aufgeführten Vorgaben der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen als zulässiger Ausnahmetatbestand angesehen werden. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung bereits begonnener Vorarbeiten und Vorbereitungen.

In 2025 sollen die Planungsleistungen (mind. bis zur Entwurfsplanung) beauftragt werden; der Senat wird bis Ende 2024 und nach Vorliegen konkreter Kostenschätzungen für 2025 ff im vierten Quartal 2024 erneut befasst.

Der Bund hat darüber hinaus einen Vorschuss i.H.v. 400.000 € für Ausgaben die der späteren Baumaßnahme zugerechnet werden können, in Aussicht gestellt (z.B. Honorare für Architekt:innen). Auf diese Mittel wird Bremen voraussichtlich frühestens in 2025 nach Beauftragung eines Architekturbüros zugreifen können.

Die weiteren Bundesmittel werden nach Bewilligung für die eigentliche Baumaßnahme überjährig und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Bremen wird vom Gesamtvolumen voraussichtlich einen 50%-igen Eigenanteil einbringen müssen, der aber auch durch Sponsor:innen, etc. geleistet werden kann. Der Bremische Kostenanteil darf dabei nicht zu Lasten des Kulturhaushalts finanziert werden.

Es wird derzeit von einem Baubeginn frühestens in 2027 und einer Bauzeit von ca. drei Jahren ausgegangen; der endgültige Zeitplan wird u.a. mit den Planungen zur Umgestaltung der Domsheide sowie den Planungen für Fernwärme am Standort in Einklang gebracht werden müssen.

Der Vorgang hat aktuell keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### Gender-Prüfung

Das Konzerthaus „Die Glocke“ ist und soll für die gesamte Gesellschaft sowohl programmatisch als auch baulich/funktional geöffnet und zukunftsweisend ertüchtigt werden.

Von den geschaffenen Angeboten und attraktivitätssteigernden Maßnahmen in und um das Konzerthaus „Die Glocke“ und dem zentralen Standort in der Innenstadt profitieren generationsübergreifend alle Geschlechter. Zudem wirkt sich die Maßnahme auf die Entwicklung der Innenstadt von morgen aus und wird allen Bevölkerungsgruppen zugutekommen, die eine lebenswerte und zukunftssichere Innenstadt vorfinden sollen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

*Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Kultur, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.*

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den aktuellen Sachstand und die Dringlichkeit für eine grundsätzliche innerbremische Entscheidungsfindung zum Gesamtvorhaben zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Herangehensweise zum Vorgehen und Verfahren wie in der beigefügten Version der Formlosen Anfrage geschildert zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, diese an den Bund zur formalen Einleitung der weiteren Abstimmungs- und Beratungsprozesse zu übermitteln.
3. Der Senat stimmt zu, dass die Vorbereitungen für das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb parallel zur weiteren Entscheidungsfindung mit dem Bund fortgesetzt werden.
4. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung mit einem Mittelvolumen von insgesamt 1.267.350 € und der damit verbundenen dargestellten Mittelinanspruchnahme in 2024 in Höhe von 999.600 € zu. Er stimmt ferner zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Vorarbeiten dem Eingehen einer Verpflichtung und der dargestellten Deckung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 267.750 € zu.
5. Der Senat bittet im Anschluss an das Koordinierungsgespräch mit den zuständigen Bundesstellen um einen kurzen Bericht zu den Ergebnissen (voraussichtlich Mai 2024).
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation um eine Überprüfung der bestehenden Finanzierungsoptionen inkl. eines möglichen Sponsorings und um einen entsprechenden Bericht im 3. Quartal 2024.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senator für Kultur die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie der Deputation für Kultur einzuleiten.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

### **Anlagen:**

- 1) Entwurf „Formlose Anfrage“ zur Darstellung des Vorhabens für den Bund, Stand 06.03.2024
- 2) Management Summary zum Abschlussbericht Machbarkeitsstudie inkl. Potentialanalyse „Ertüchtigung Glocke“ (additive Variante), 30.11.2023
- 3) M-Anträge

**Entwurf**  
**„Ertüchtigung Musikzentrum Glocke“**  
**Formlose Anfrage zur Darstellung des Vorhabens und als weitere**  
**Besprechungsgrundlage mit dem Bund**

Stand 11.03.2024

- Benötigt wird eine strukturierte Übersichtsdarstellung des Projekts, die ggf. auch an etwaige weitere Beteiligte (z.B. weitere Zuwendungsgeber) zur Information und Abstimmung über das Fördervorhaben weitergeleitet werden kann. Sie dient damit auch als Grundlage für die Vorabstimmung der Zuwendungsgeber (Hinweis: die Einreichung der umfangreichen Antrags- und Bauunterlagen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt).
- Mit der Formlosen Anfrage soll ein schlüssiger erster Überblick über das Vorhaben gewonnen werden, um in das Verfahren nach RZBau einsteigen zu können.

**1 Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe (Grundlage der Bedarfsplanung)**

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

- Was ist der Grund / Auslöser für die geplante Maßnahme; welche Idee / welches Ziel wird verfolgt?
- Wie sieht der Ist-Zustand aus?
- Warum muss investiert werden?
- Welche Mängel gibt es ggf.?
- Welcher Bedarf besteht und welche quantitativen und qualitativen Anforderungen sind damit verbunden (bspw. Stellenplan für Arbeitszeiträume; Besucherzahlen für Ausstellungs- / Veranstaltungsflächen, etc.)

Die Glocke ist ein international renommiertes Konzerthaus mit hervorragender Akustik. Das einzigartige Art-Déco-Ambiente der Säle und des Foyers prägen den besonderen Charakter der Glocke ebenso wie ihre verkehrstechnisch zentrale Lage in der Bremer Innenstadt an der Domsheide in direkter Nachbarschaft zum historischen Bremer Marktplatz mit dem Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland. Die Glocke zählt jährlich mehr als 200.000 Besuche in rd. 350 Veranstaltungen.

Baulich und funktional ist Die Glocke dabei ein Konzerthaus „seiner Zeit“.

Künftig soll sich Die Glocke als gesamtheitliches und in die Zukunft gerichtetes Musikzentrum präsentieren, vorhandene Stärken profilieren und neue kulturelle Potenziale heben, sich programmatisch zu einem offenen und belebten Ort wandeln und so mehr Menschen und diversere Zielgruppen erreichen. Hierfür muss sie nach rd. 30 Jahren intensiver Nutzung seit

der letzten Sanierung zwingend erneuert und aktuellen Anforderungen (strukturell, baulich, funktional) angepasst werden.

Unter dem Blickwinkel der heutigen Anforderungen an ein modernes Konzerthaus zeigen sich bereits in der bestehenden Form starke räumliche und funktionale Modernisierungsbedarfe in der Glocke. So können aktuell z. B. der Kleine Saal (430 Plätze) und der Große Saal (1.450 Plätze) wegen der fehlenden akustischen Trennung und der problematischen Entfluchtungssituation nicht gleichzeitig genutzt werden. Die Anlieferungssituation für die Künstlerinnen und Künstler führt aufgrund von Platzmangel mit fehlenden Zugängen und Transportwegen zu betriebsstörenden Einschnitten. Im gesamten Gebäude fehlen (Neben-)Räume wie Büros, Lager, Aufenthalt und Umkleiden sowohl für die Betriebsgesellschaft als auch für Auftretende, Veranstaltende, die Musikvermittlung oder den Veranstaltungsbetrieb. Hierfür notwendige Räume sind teilweise nicht vorhanden oder entsprechen aufgrund ihres Zustands, der Größe und der Erreichbarkeit (keine Barrierefreiheit) nicht den aktuellen Anforderungen. Insgesamt fehlt es daher in gravierendem Maße an hinreichender Infrastruktur für zeitgemäßes, und die Zukunft des Konzerthauses sicherndes professionelles Arbeiten. Hinzu treten neue Anforderungen an den Brandschutz und die Entfluchtung sowie die Barrierefreiheit. Das Brandschutzkonzept basiert aktuell auf einer Ausnahmeregelung mit befristeten Auflagen für den Betrieb durch die Herstellung eines zweiten Rettungsweges über eine Gerüsttreppe. Hier müssen zwingend Nachbesserungen erfolgen, um Die Glocke langfristig nutzbar zu halten.

Inhaltlich wird Die Glocke aktuell durch ein Vermietmodell bespielt und mit eigenem Vermittlungsprogramm ergänzt. Trotz des durch die Vermietung durchmischten Programms, ermöglicht das aktuelle Raumangebot mit klassischer Ausgestaltung („Schuhschachtel“) nur wenig Flexibilität bei Veranstaltungsformaten. Die Folge ist ein klassisches Programm für eine begrenzte Zielgruppe. Insbesondere jüngere und heterogenere Zielgruppen werden nicht oder nur schwer erreicht. Um das Konzerthaus zukunftsgerecht auszugestalten und neue Besuchergruppen durch eine explizitere programmatische Profilbildung zu erschließen, ist es angedacht, im Zuge der Modernisierung der Glocke vom Vermietmodell zum Intendantenmodell zu wechseln.

Auch an anderen Veranstaltungsorten in Bremen kann nur bedingt ein modernes und niedrigschwelliges Musikangebot umgesetzt werden. So fehlt es an einer Saalkapazität zwischen 500 und 800 Plätzen und einem Raum für innovative und flexible Formate, bei denen die Zuschauenden z.B. um die Bühne herum gruppiert werden können oder auf eine Bühne ganz verzichtet wird. Ebenso mangelt es an hochkarätigen Aufführungsorten für andere Formen der Musikrezeption, die nicht ausschließlich auf „stilles Zuhören“, sondern vermehrt auf eine Clubatmosphäre hohen Niveaus setzen.

Aufgrund dieser fehlenden Infrastruktur bleiben Formate, die nur in entsprechenden Räumlichkeiten angeboten werden können, Bremen vorenthalten. Für eine Kulturstadt von nationalem Rang ist das eine erhebliche Einschränkung. Gerade hierin besteht ein Zukunftspotenzial für Die Glocke über die Modernisierung und Ertüchtigung des Bestandes hinaus.

Zudem erfüllt Die Glocke derzeit ihren städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Anspruch nicht, den ein Haus dieser Provenienz zwingend ausfüllen sollte. Durch eine gezielte Ertüchtigung und Weiterentwicklung kann sich Die Glocke von dem bisher oft als verschlossen wahrgenommenen Konzerthaus zu einem offenen und belebten Ort wandeln, der schon deshalb eine größere Attraktivität für neue Besuchergruppen und auch über den ganzen Tag hinweg entfalten kann. Durch eine zukünftige Prägung aus Öffnung, Niedrigschwelligkeit, höchstem Niveau und unterschiedlichen, künstlerisch durch ein Intendantenmodell aufeinander abgestimmten Angebotsformaten, soll Die Glocke zu einem zentralen Ankerpunkt einer Kulturmeile zwischen Weltkulturerbe Rathaus bis hin zu Kunsthalle und Theater am Goetheplatz werden und die Verbindung zwischen den kulturellen Schätzen Bremens nachhaltig stärken.

Ergänzt durch vertiefende Interviews mit den Nutzenden der Glocke wurden durch Benchmarkanalysen das Nutzungsprofil und das mögliche Programm der Glocke herausgearbeitet. Die Bedarfe sind daher durch eine umfangreiche Machbarkeitsstudie inkl. Potentialanalyse validiert und ergeben sich aus der zukünftigen Konzeption als Musikzentrum mit nationaler Bedeutung.

## **2 Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung**

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, ggf. zu anderen geprüften Alternativen (Kauf, Miete, Neubau, Erweiterung, bei Neubau alternative Standorte, etc.); ausführliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchen können im weiteren Verfahren nachgereicht werden.

- Welche Varianten wurden untersucht und welche mögliche Variante ist am wirtschaftlichsten?
- Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sollte der gesamte Lebenszyklus einer Immobilie berücksichtigt werden (Bau, Betrieb, Nachnutzung / Verwertung); Es können auch nicht-monetäre Faktoren einfließen.
- Welche Varianten wurden ausgeschlossen und weshalb? (z.B. vorgegebener Standort, besondere bauliche Anforderungen, Sanierung eines baulichen Kulturdenkmals ohne Erweiterungen)
- Welche späteren Betriebs- und sonstige Nutzungskosten – einschließlich Risikokosten – wurden berücksichtigt?

Die Zielstellung, ein exzellentes Musikzentrum mit deutschlandweiter Bedeutung zu gestalten, basiert im Kern darauf, eine Verbindung zwischen hochkarätiger Musik und einem niedrigschwelligen, breiten Angebot zu ermöglichen. Hierfür eignet sich die konzeptionelle Erweiterung der Glocke aufbauend auf der bestehenden herausragenden Reputation in Kombination mit ihrer zentralen Innenstadtlage und der baulichen Ausgangssituation im denkmalgeschützten Gebäudeensemble ideal. Gleichzeitig kann insb. durch ebendiese Erweiterung eine nachhaltige Zukunftsfähigkeit für das Kulturdenkmal Glocke erreicht werden.

Durch den zwischenzeitlich bereits realisierten Erwerb der Immobilien Domsheide 3 und 4/5 in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zum Konzerthaus, konnten die für die Ertüchtigung und Erweiterung der Glocke notwendigen Schlüsselimmobilien durch die Stadtgemeinde (hier: Sondervermögen Gewerbe, Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen) gesichert werden. Aus diesem Grund wurde zudem der Erbpachtvertrag für Die Glocke (Domsheide 6) auf das Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen übertragen. Damit ist nun die Realisierung des Gesamtprojektes aus einer Hand möglich.

In der umfangreichen Machbarkeitsstudie einschließlich Potenzialanalyse wurden zunächst zwei Varianten mit unterschiedlicher konzeptioneller Fokussierung erarbeitet und geprüft. Beide Varianten eint die Erweiterung der Glocke durch ein breiteres Musikvermittlungsprogramm, die Umsetzung der bestehenden Ertüchtigungs- und Modernisierungsbedarfe sowie die Einbindung lokaler Akteure (z. B. Bremische Orchester, Hochschule für Künste, Musikschule, Freie Szene).

Wesentliche Merkmale der beiden Varianten sind folgende:

- Im Kern ein flexibler Musikerlebensraum mit bis zu 650 Plätzen, ergänzt um multifunktional nutzbare Flächen (z.B. der Foyerräume). Dieser Raum soll speziell für neuartige Konzerterlebnisse geschaffen werden und bringt mit einer runden bzw. ovalen Form Musizierende und Besuchende in einer persönlichen Atmosphäre zusammen.
- Mehrere kleinere Veranstaltungsflächen für bis zu je 200 Zuschauende, vielfältigen Workshop- und Ausstellungsräumen sowie einem Club im Untergeschoss für z. B. Jazz und sonstige moderne Formate der Populärmusik um Kunst in anderer Form zu rezipieren und in unterschiedlichen Facetten eigenständig erlebbar zu machen.

Beide Varianten wurden anhand der Kriterien „Öffnung und Niedrigschwelligkeit“, „Strahlkraft/Imagewirkung“, „Einzigartigkeit“, „Zusätzlichkeit des Programms“, „Chancen und Hindernisse“, „Besuchspotenzial“, „Baukosten“, „Betriebskosten“, „Auswirkung auf den Zuschuss“ sowie „Regionalwirtschaftliche Effekte“ qualitativ und quantitativ bewertet. Eine mögliche bauliche Umsetzung wurde bezüglich der Flächenbedarfe grob untersucht. Die

Berechnung der quantitativen Kriterien basiert auf einem detaillierten Business Case mit Betriebssimulation.

In einer darauf aufbauenden „additiven Variante“ wurden die herausgearbeiteten Vorteile beider Varianten zusammengeführt. Das Ziel ist dabei vor allem, die Chancen eines anders strukturierten zusätzlichen Saals mit denen zusätzlicher Angebote, insbesondere der Musikrezeption in einer Clubatmosphäre, so zu ergänzen, dass eine niedrigschwelligere und ganztägige Bespielung des Hauses ermöglicht werden kann. Diese Konzeption beinhaltet daher den Musikerlebensraum, begrenzte und möglichst multifunktional nutzbare Workshop- und Vermittlungsflächen (ggf. auch unter Nutzung des Foyers) sowie den Club. Hierdurch wird Die Glocke sowohl zu einem Ort für einzigartige Konzerterlebnisse als auch zu einem Ort, an welchem die eigene Musikalität umfänglich erlebt werden kann. Zudem hebt die „additive Variante“ im Sinne eines integrierten Ansatzes zahlreiche Synergieeffekte z.B. im Bereich der Foyers, von Neben- und Technikräumen und stellt somit eine Flächenoptimierung dar.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Standortes und der starken Synergieeffekte zwischen dem Bestand und den möglichen Erweiterungselementen hat die Studie verdeutlicht, dass alternative Standorte für Letzteres nicht denselben Mehrwert für die Stadt und Die Glocke erzielen würden.

Die wirtschaftliche Beurteilung der „additiven Variante“ basiert auf den vorgenannten Kriterien und führt auch unter Berücksichtigung von Benchmarks zu einer grundsätzlich positiven Bewertung. Die Umsetzung der Machbarkeit wurde auch für diese Variante baulich-funktional nachgewiesen.

Um eine möglichst realistische Kostenermittlung vorzunehmen und eine Vergleichbarkeit zwischen den Varianten zu ermöglichen, wurde eine jeweilige Kostenbetrachtung auf der Grundlage des Kostenstands für das 3. Quartal 2022 angenommen. Diese Kostenbetrachtung berücksichtigt damit bereits Kostensteigerungen der vergangenen Jahre, die sich insbesondere mittelbar durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ergeben haben. Im weiteren Verlauf des Projektes (Architekturwettbewerb) müssen die konkreten Kosten allerdings neu ermittelt werden. Diese sind stark von der erschließungstechnischen, funktionalen und architektonischen Ausgestaltung sowie der künftigen Preisentwicklung (Inflation) und möglichen Sonderausstattungen abhängig.

Eine endgültige Entscheidung über das räumlich und unter Kostenaspekten realisierbare Programm für eine funktionale und bauliche Erweiterung der Glocke zusätzlich zu der zwingend notwendigen Ertüchtigung und Modernisierung des Bestandes kann erst nach Vorlage einer fundierteren Planung des Projektes und eines architektonischen Entwurfs getroffen werden.

Insb. auch hinsichtlich des Zeitplans ist festzuhalten, dass das Konzerthaus unmittelbar an einem der beiden meist frequentierten Knotenpunkte des ÖPNV in Bremen liegt und auch hier zusätzlich zu dem Projekt „Ertüchtigung Musikzentrum Glocke“ ein erheblicher Erneuerungsbedarf besteht, auch um die gegenwärtigen Lärmentwicklungen des Straßenbahnverkehrs auf Die Glocke zu minimieren sowie ihre Erschließung langfristig zu verbessern. Rahmensetzend für die weitere Planung ist daher, die inzwischen erfolgte Festlegung Bremens hinsichtlich der Straßenbahnführung in der Innenstadt sowie der Einsatz von sogenannten Flüstergleisen, einem Masse-Federsystem der Domsheide zur Lärmreduktion in der Glocke. Hiermit wurden zwischenzeitlich die städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Ertüchtigung der Glocke bereits weiterentwickelt.

Zudem wird aktuell geplant, die Bremer Innenstadt an das Fernwärmenetz der Stadt anzuschließen. Hierfür muss insbesondere das bestehende Nahwärmenetz in der Innenstadt ertüchtigt werden, da dieses mittlerweile das Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht hat. Für Die Glocke hat dies den Vorteil, dass die Dekarbonisierung der Energieversorgung durch einen Anschluss an die Fernwärme zu einem unmittelbaren Bestandteil der Ertüchtigung des Konzerthauses werden kann.

Die bislang erarbeiteten Grundlagen und eine Bewertung der Rahmenbedingungen (räumlich, funktional, finanziell) führen im Ergebnis dazu, dass für die erforderliche Ertüchtigung der Glocke nunmehr gemeinsam mit dem bereits mit der Ausarbeitung des Wettbewerbs beauftragte Büro „[phase eins].“ eine Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung für den nichtoffenen zweiphasigen Architekturwettbewerb erarbeitet werden kann.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll modular für die zukünftige Glocke als „Musikzentrum Glocke“ die notwendige Ertüchtigung und Modernisierung des Bestandes durch einen architektonischen Entwurf hinterlegt werden. Eine funktionale und bauliche Erweiterung soll als zweites Modul ein auf höchste Modularität angelegtes Raumnutzungsprogramm, den Musikerlebensraum und den Club zum Gegenstand haben und zwar so, dass sie je nach Raumprogramm, Kostenentwicklung und darauf fußender späterer Entscheidung auch unabhängig voneinander und vor allem unabhängig von der notwendigen Ertüchtigung und Modernisierung (einschließlich der Entfluchtung und Erschließung) architektonisch umsetzbar sind. Architektonisch und funktional soll Die Glocke dabei zugleich zum Stadtraum der Domsheide geöffnet werden. Dabei wird der Vorplatz mit Verweilmöglichkeiten und Info-Panels auch in Bezug auf die ÖPNV-Schnittstelle einbezogen, um unterschiedlichste Menschen einzuladen. Ergänzend sind die Potenziale des grünen Innenhofes / Bibelgarten mit größter Sensibilität hinsichtlich des Gesamtensembles (Dominsel) in die weitere Planung einzubeziehen. Die offene und einzigartige Atmosphäre gemeinsam mit dem vielfältigen Programm unterschiedlicher Akteure lassen das künftige Musikzentrum Glocke eine Vorreiterrolle im Bereich Kulturerfahren und -erleben einnehmen.

Verbunden mit der Zielvorgabe möglichst geringer Bau- und Betriebskosten und auf Grundlage eines neuen wirtschaftlicheren und konkretem künstlerischem Betriebskonzeptes mit Intendantenmodell, können auf diesem Wege die heutigen Probleme der Glocke behoben, neue Formate angeboten und neue Zielgruppen erschlossen werden.

### **3 Erläuterung der geplanten Maßnahme (Projektträger und -beteiligte, Ziel, Inhalt, Umfang, Zeitplan)**

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Schlüssige Darstellung des Projektes und des Planungsstandes.

- Wie sieht der anzustrebende Soll-Zustand unter Ableitung der bedarfsauslösenden Gründe aus? (ggf. stichpunktartige Darlegung konkrete Umsetzungsmaßnahmen)
- Handelt es sich um eine investive Maßnahme (bauliche Aktivitäten, Ausstattungen, Ausstellungsbau) mit kulturellem Bezug?
- Wer soll Antragssteller/in, Zuwendungsempfänger/in, Bauherr/in sein?
- (ggf. Organisationsform benennen)
- Bestehen entsprechende fachliche und personelle Kapazitäten zur Umsetzung / Betreuung des Projektes?
- Wie sieht der mögliche Zeitplan für Planung und Durchführung der Maßnahme aus?
- (ggf. grober Rahmenterminplan basierend auf dem aktuellen Projektplanungsstadium)

Zur Deckung der beschriebenen Bedarfe ist eine Modernisierung des Bestandes sowie eine funktionale und bauliche Erweiterung nötig. Nur so kann Die Glocke zu einem gesamtheitlichen Musikzentrum entwickelt und kulturpolitische Ziele wie ein niedrigschwelliger Zugang zu vielfältiger, qualitativer Kunst inmitten der Innenstadt umgesetzt werden. Ziel ist es, das Bestandsgebäude Glocke so zu ertüchtigen, dass eine offene und einladende Atmosphäre mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Hieraus entstehen räumliche Mehrbedarfe, welche nicht allein im Bestandsgebäude Domsheide 6 umzusetzen sind. Die konzeptionelle Erweiterung mit Fokus auf ein flexibles Veranstaltungsprogramm mit neuartigen Formaten und niedrigschwelliger Musikvermittlung bedingt Mehrbedarfe, welche nur in einer funktionalen und baulichen Erweiterung möglichst unter Berücksichtigung einer rückwärtigen Erschließung realisierbar sind. Hierfür sind die Flächen mit teils denkmalgeschützten Gebäuden der Domsheide 4/5 und 3 vorgesehen. In einem rückwärtigen Bau auf dem Grundstück Domsheide 3 können zudem der Musikerlebensraum, die Foyererweiterung, Workshop-/Probenräume sowie Teile der Verwaltung untergebracht werden. Eine Unterkellerung bietet Platz für den Club und Technikflächen. Eine bauliche Umsetzbarkeit wurde in der Machbarkeitsstudie untersucht.

Insgesamt soll Die Glocke ganztägig als offener und belebter Ort genutzt werden. Das gelingt z. B. durch die Erweiterung und Neuordnung der Gastronomie, das breite Veranstaltungs-

/Vermittlungsprogramm, Ausstellungen, konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten oder das Afterworkprogramm im Club.

Aufsichtsführende Behörde wird die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), die als die antragstellende und zuwendungsempfangende Stelle fungieren wird. Die Funktion der Bauherrnvertretung wird durch das städtische Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen des Sondervermögens Gewerbe als Eigentümerin und Erbbaurechtnnehmerin der Gebäude wahrgenommen. Dort wurden bereits die Immobilien der Glocke und Nebengebäude zusammengeführt, so dass eine Projektrealisierung „aus einer Hand“ möglich ist. Die Projektbegleitung und -durchführung findet in enger Abstimmung mit dem Senator für Kultur (SfK) statt.

Fachlich und personell ist das Projekt gut aufgestellt. Nötige Stellen sind installiert, damit Inhalte und Maßnahmen erarbeitet werden können. Ein zusätzliches Expertengremium aus Vertretenden der Musikszene gewährleistet gemeinsam mit externen Beratungsfirmen das nötige Knowhow.

Der aktuelle Zeitplan sieht den Architekturwettbewerb im Jahr 2024 vor. 2025 sollen erste Planungen angefertigt und abgestimmt werden, damit bis spätestens Ende 2026 die Antragstellung und Bewilligung erfolgen kann.

Ein Beginn der (vorbereitenden) Maßnahmen ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen, an welche sich idealerweise die Bauzeit bis ca. 2029 anschließt. Die Wiedereröffnung ist für 2030 geplant. Zu berücksichtigen sind hierbei ggf. die Zeitabläufe für die Realisierung einer weiterentwickelten Haltestellenanlage an der Domsheide und die anstehende Qualifizierung des Stadtraumes der Domsheide sowie die Zielsetzung der Stadt, das Planungsgebiet mit Fernwärme zu erschließen. Im Rahmen der Planung wird daher zu bewerten sein, ob und inwieweit diese Maßnahmen geplant und umgesetzt sein müssen, bevor der Um- und Neubau der Glocke realisiert werden kann. Der Bauzeitenplan würde sich dann entsprechend modifizieren.

Im zunächst in 2024 anstehenden zweiphasigen Architekturwettbewerb wird überprüft, ob und wie das Raumprogramm (einschließlich der erforderlichen Erschließung) umsetzbar ist, welche innovativen Ansätze hierfür möglich sind und ob und wenn ja, wie dieses aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen oder aufgrund einer Bewertung der Baukosten ggf. angepasst werden muss.

Um die Prozessrisiken zu minimieren und die Projektkosten möglichst gering zu halten, werden bereits in der Wettbewerbsauslobung entsprechende Hinweise zur erforderlichen Kostensensitivität gegeben.

Damit politische Entscheidungsspielräume für die abschließende Projektkonfiguration im Architekturwettbewerb gewahrt bleiben, wird in der Wettbewerbsauslobung zudem der Auftrag formuliert, das Projekt modular anzulegen. Dies wird in der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe detailliert dargelegt.

In der Machbarkeitsstudie und Potenzialanalyse wurde herausgearbeitet, dass hierbei zwischen zwingend zu realisierenden Projektbausteinen (Modernisierung der Glocke im Kontext einer notwendigen technischen, räumlichen und funktionalen Ertüchtigung) und ergänzenden Nutzungsbausteinen differenziert werden kann.

Die zwingend und prioritär zu realisierende „Modernisierungsvariante“ sieht eine Anpassung der Glocke auf den aktuellen Standard moderner Konzerthäuser vor. Dies erfordert insbesondere Umstrukturierungen im Backstage- und Eingangsbereich der Domsheide 6, wobei die Saalbereiche aufgrund der heute bereits herausragenden baulichen und akustischen Qualitäten, die wesentlich sind für die Einzigartigkeit der Glocke sowie wegen des Denkmalschutzes und den damit einhergehenden Besonderheiten der Betriebsgenehmigung, nur technisch angepasst werden. Die Gebäude 3 und 4/5 werden für die aufgezeigten weiteren Nutzungen im erforderlichen Umfang modernisiert. Um die Flächenbedarfe für die Ertüchtigung der Glocke (einschließlich der zu sichernden Erschließung und Entfluchtung) unterzubringen, ist darüber hinaus auch für die „Modernisierungsvariante“ ein gering dimensionierter Neubau im Umfang von ca. 820 Quadratmetern im Hofbereich erforderlich.

Die weiteren Nutzungsbausteine (Musikerlebensraum, Club und Workshopräume etc.) können in diesem Neubaubereich modular ergänzend geplant werden. Diese modulare Herangehensweise ermöglicht es, z.B. vor dem Hintergrund der erforderlichen Kostenbetrachtung und Finanzierbarkeit oder aufgrund von entwurfsbedingten Erkenntnissen, die erst im Kontext des Architekturwettbewerbs herausgearbeitet werden, ergänzende Nutzungsbausteine wie den Musikerlebensraum, den Club oder die Workshopräume anzupassen oder ggf. auch nicht zu realisieren.

Im Architekturwettbewerb selbst wird es zwei Bearbeitungsphasen geben, mit einer Zwischenauswahl der besten Projekte für die Weiterentwicklung und Optimierung in der zweiten Phase, in der die Projektkonfiguration weiter definiert werden soll.

In der ersten Phase werden die grundsätzlichen Lösungsansätze für die Aufgabe durch die Architekturbüros aufgezeigt. Hierbei werden auch erste Kosteneinschätzungen auf der Grundlage von Flächenbetrachtungen erwartet. Am Ende der ersten Phase erfolgt eine Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht. Es werden Empfehlungen für die weitere Ausarbeitung ausgesprochen, die sich z.B. auch auf Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und/oder auf die Realisierung oder den Verzicht der ergänzenden

Nutzungsbausteine beziehen können. Die Ausloberin hat demnach an dieser Stelle des Verfahrens die Möglichkeit, die Zielstellung des Gesamtprojektes entscheidend zu präzisieren.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen erfolgt die konkrete Ausarbeitung des Architekturentwurfes. Am Ende dieser zweiten Phase hat das Preisgericht auch im Rahmen der dann anstehenden Verhandlungen gemäß VgV erneut die Möglichkeit, den Preisträgern notwendige Anpassungen für die weitere Planung des Projekts zu empfehlen.

Darüber hinaus besteht auch auf der Grundlage des ausgewählten Entwurfes im Ergebnis des Wettbewerbs- und Verhandlungsverfahrens weiterhin die Möglichkeit, das Projekt weiterzuentwickeln und bspw. Anpassungen aufgrund notwendiger Kosteneinsparungen vorzunehmen.

#### **4 Grobe Ausgabenermittlung**

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Angabe der geschätzten Ausgaben für das Vorhaben (soweit es der Planungsstand ermöglicht, bereits eine grobe Gliederung der Ausgaben nach DIN 276).

- Auf welcher Grundlage wurden die Ausgaben ermittelt – Schätzung/Berechnung? (ggf. Darstellung von Referenzobjekten oder Kostenermittlungsdatenbank)
- Handelt es sich um Netto- oder Bruttoausgaben?

Bezüglich der Bau- bzw. Modernisierungskosten liegt eine erste Kostenermittlung auf Kostenbasis des dritten Quartals 2022 vor. Die Kostenermittlung geht dabei für die „additive Variante“ (Maximalvariante) von insgesamt rund 83 Mio. EUR Kosten zuzüglich eines Puffers für Unvorhergesehenes in Höhe von rund 5 Mio. EUR aus. Für die Varianten „Musikerlebensraum“ und „Haus der Musik“ liegen Kostenermittlungen in Höhe von rund 77 Mio. EUR für den damaligen Bauzeitenstand vor. In allen Fällen beinhalten diese Kosten auch den notwendigen Ertüchtigungs- und Modernisierungsbedarf des Bestandes. Die ermittelten Kosten sind Bruttokosten inkl. 19 Prozent Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage sind die gemäß Machbarkeitsstudie ermittelten Quadratmeter-Zahlen sowie durch Referenzprojekte definierte Kostenkategorien. Nötige Sondermaßnahmen wie Bühnen-/Veranstaltungstechnik oder zusätzliche Aufwendungen für die Tiefgründung des Technikgeschoßes wurden gesondert berücksichtigt und sind in der Kostenermittlung beinhaltet.

Weiter untergliedert fallen gemäß Kostenermittlung für die Modernisierung und Ertüchtigung des Bestandsgebäudes der Glocke (Domsheide 6) Kosten in Höhe von rund 31,4 Mio. EUR an, für die Modernisierung der zusätzlich nötigen Gebäude Domsheide 3 und 4/5 11,9 Mio. EUR, sowie für den rückwärtigen Neubau auf dem Grundstück Domsheide 3 rund 23 Mio. EUR. Hinzu kommen Aufwendungen für die technische Ausstattung in Höhe von rund 9,6 Mio. EUR

im Bestand, sowie rund 7,1 Mio. EUR für die technische Ausstattung in der baulichen Erweiterung.

Insbesondere aus Gründen der Kostensicherheit und -kontrolle ist es eine wesentliche Aufgabe des Architekturwettbewerbs nachzuweisen, ob und wie der angestrebte „Soll-Zustand“ der zukünftigen Glocke in zwei Phasen (Alt- und Neubau) erreichbar sein wird (s.o.).

Referenz für die Kostenkategorien ist für die Bestandsgebäude die Sanierung eines bestehenden Kulturbaues mit vielfältig differenzierter Nutzung, Studiobühne, Kinderoper und Café und mit mittleren Anforderungen im Denkmalschutz (7.500 EUR pro qm NUF), sowie für den Neubau ein Kulturbau mit hohem Neubauanteil ohne Denkmalschutz (6.500 EUR pro qm NUF).

Zusätzlich zu den Bau-/Modernisierungskosten sind durch die Freie Hansestadt Bremen bereits die für die Weiterentwicklung nötigen Grundstücke Domsheide 3 sowie 4/5 erworben worden.

## **5 Mögliche Finanzierung bzw. Sicherung der Gesamtfinanzierung**

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Voraussetzung für eine spätere Förderung ist eine angemessene (regelmäßig hälftige) Kofinanzierung durch weitere Zuwendungsgeber und / oder Eigenmittel. Eine Anfinanzierung von Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist nicht möglich. Daher sollte möglichst frühzeitig im Verfahren eine hinreichend gesicherte Finanzierung vorliegen.

- Darstellung der geplanten Gesamtfinanzierung anhand von Eigenmitteln und weiteren Finanzierungsquellen (ggf. weitere Zuwendungsgeber). Liegen bereits Finanzierungszusagen vor?
- Wie können möglicher Mehrausgaben finanziert werden bzw. liegt bereits eine verbindliche Erklärung zur Übernahme von Mehrausgaben durch Dritte vor?

Die Finanzierung des Projektes basiert auf Drei Säulen. Ergänzend zu den durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereitgestellten Bundesmitteln erfolgt eine Finanzierung durch Haushaltsmittel der Stadt Bremen und durch weitere Zuwendungsgeber.

Stiftungen und bürgerliches Engagement haben in Bremen eine gute und lange Tradition. Über die Grenzen Bremens hinaus bekannt ist die Stiftung "Haus Seefahrt" aus dem Jahre 1545, sowie das Engagement der Bremerinnen und Bremer für den Bürgerpark und die Kunsthalle. Eine wachsende Zahl von Mitbürger:innen ist bereit, ihr Vermögen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen - mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen: die Förderung von Kunst und Kultur genießt dabei in der Stadt Bremen einen besonderen Stellenwert (z. B. Musikfest Bremen, Kunsthalle).

Die Förderung des Um- und Neubaus der Kunsthalle Bremen durch externe Zuwendungsgeber und weitere durch die Stadtgesellschaft getragene Projekte machen deutlich, dass ein Projekt erst beschrieben und der Stadtgesellschaft präsentiert werden muss, um gezielt Sponsoringmittel akquirieren zu können. Gleichwohl liegen bereits jetzt erste nennenswerte Förderzusagen für das Projekt vor.

Mögliche Projektrisiken sollen insbesondere durch die modulare Planung minimiert werden, darüber hinaus durch eine professionelle externe Projektsteuerung und das erfahrene Bau- und Vergabemanagement im Sondervermögen Veranstaltungsflächen sowie durch einen „Kostendeckel“ und eine fortlaufende Kostenkontrolle. Hierbei kann auf die Erfahrungen bei der Realisierung verschiedener Projekte in der Stadt Bremen zurückgegriffen werden.

Für die Modernisierung und Ertüchtigung des Konzerthauses Die Glocke erfolgt parallel zum Architekturwettbewerb die Schärfung und Präzisierung des Finanzierungsmodells mit einer abschließenden Haushaltsentscheidung.

## 6 Status des Vorhabens

- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung (bis Leistungsphase 3 nach HOAI), Bodenuntersuchung und Grunderwerb grundsätzlich noch nicht als Beginn des Vorhabens.

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

Bei den Maßnahmen, die bisher eingeleitet und umgesetzt wurden, handelt es sich ausschließlich um Voruntersuchungen und Vorbereitungen für das Zuwendungsbaufverfahren mit dem Bund. Hierzu gehört die umfangreiche Machbarkeitsstudie inklusive Potentialanalyse sowie der Grundstückserwerb der Domsheide 3 und 4/5 zur Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für das Vorhaben und zur Absicherung der aktuellen Nutzungen. Darüber hinaus wurde im Oktober ein qualifiziertes Büro für die Vorbereitung und spätere Durchführung eines europaweiten Architekturwettbewerbs von der SWHT beauftragt ([phase eins]. in Kooperation mit actori). Das Büro soll auch in die weiteren Koordinierungsgespräche mit dem Bund eingebunden werden.

## 7 Darlegung des erheblichen Bundesinteresses

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

- Steht das Objekt unter Denkmalschutz; wenn ja, handelt es sich um ein national bedeutsames Kulturdenkmal? (gibt es ggf. bereits eine Stellungnahme des Landeskonservators?)

- Liegt in der vorgesehenen Nutzung ein eindeutig überregionaler / eine nationale Bedeutung vor? Beispielsweise:
  - wenn die vorgesehene Nutzung einzigartig und ein herausgehobener Beitrag zur Kultur in Deutschland geleistet wird,
  - bei modellhaften Beiträgen zur kulturellen Vermittlungs- und Bildungsarbeit,
  - bei anderen kulturpolitischen Zielstellungen und Rahmenbedingungen wie Barrierefreiheit, niedrigschwelliges Kulturangebot, kulturelle Diversität, Integration, Nachhaltigkeit

Sowohl Die Glocke als auch Teile der Nebengebäude stehen unter Denkmalschutz. In der vom Landesamt für Denkmalpflege vorliegenden Stellungnahme wird hierzu ausgeführt: "Das Konzerthaus 'Die Glocke' ist aus den vorgenannten stadtbau- und sozialgeschichtlichen sowie künstlerischen Gründen ein Denkmal mit nationaler Bedeutung und seit 1973 auf der Denkmalliste des Landes Bremen als Kulturdenkmal verzeichnet." (siehe Anhang)

Die in diesem Kulturdenkmal geplante Konzeption zielt in modellhafter Art auf nationale kulturpolitische Ziele ab, um so einen herausragenden Beitrag zur deutschen Kulturlandschaft zu leisten. Durch die Erweiterung um die Elemente Musikerlebensraum, Club und Workshop/Vermittlungsräume – oder je nach Finanzierbarkeit und späterer Priorisierung Teile davon – kann ein breites und niedrigschwelliges Angebot für unterschiedliche neue Rezeptions- und Präsentationsformen von Musik umgesetzt werden. Die Erweiterung um einen flexiblen, runden bzw. ovalen Musikerlebensraum ermöglicht es, einzigartige Erfahrungen durch neue Formate mit direkter Musizierenden-Besuchenden-Verbindung zu gestalten. Interviews mit renommierten Ensembles (z. B. Stegreif-Orchester, Deutsche Kammerphilharmonie) zeigen, dass dafür nur wenige bis keine gut nutzbaren Räume in Deutschland bestehen. Der Pierre-Boulez-Saal in Berlin ist Best Practice bezüglich neuer Formate, zeigt jedoch Herausforderungen in der flexiblen Nutzbarkeit (z. B. Umbau) und steht nicht im Kontext eines renommierten Konzerthauses. Die Erweiterung der Glocke kann diese Lücke verkleinern und so zur Entwicklung der Kulturlandschaft beitragen. Die Erweiterung um Angebote in einer Clubatmosphäre zielt vor allem auf neue Besucher:innengruppen mit anderen Rezeptionswünschen ab und stellt ein wesentliches Element für eine Bespielung des Konzerthauses Glocke außerhalb der üblichen Konzertangebotszeiten ab. Ein vergleichbares hochwertiges Clubangebot im Kontext eines renommierten Konzerthauses besteht so bislang weder in Bremen noch in anderen Konzerthäusern vergleichbaren Ranges in Deutschland.

Zusätzlich ermöglichen die Workshop-/Proberäume ein niedrigschwelliges Vermittlungsprogramm mit unterschiedlichen Akteuren. In langfristigen Kooperationen mit herausragenden Musikpionieren können innovative Veranstaltungen in Workshop-/Vermittlungsreihen eingebunden werden. Die Glocke inmitten der historischen Bremer Innenstadt wird zu einem Ort, an welchem Musik nicht nur gehört, sondern auch erlernt und erlebt wird. Besuchende werden zu Prosumenten und können Kultur aktiv mitgestalten.

Analysen renommierter Konzerthäuser mit breitem Vermittlungsansatz zeigen, dass insb. Weltmusik eine wichtige Rolle einnimmt. Bremen selbst, aber auch Deutschland, ist divers und wird es in sich verstärkendem Maße bleiben. Diese Diversität soll sich zukünftig auch stärker im Programm finden, damit unterschiedliche kulturelle Einflüsse zur Geltung kommen und eine breite Zielgruppe angesprochen wird. Die Integration der Amateurmusik, Freien Szene und Clubmusik öffnet das Musikzentrum zusätzlich und schafft eine starke Verbindung aller Akteure und Genres unter einem Dach.

Der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit verpflichtet, verspricht Die Glocke eine Vorreiterrolle als Kulturlabor und Experimentierraum zukunftsweisender Kulturarbeit einzunehmen. Die Verbindung qualitativer Konzerte aller Formate mit einem breiten Vermittlungsansatz, niedrigschwelligem Zugang, sowie einer von Veranstaltungen unabhängigen Öffnung, schafft einen einzigartigen Ort des Musikerlebens, -erlernens und -erfahrens mit herausragender Bedeutung für die deutsche Kulturlandschaft. Die geplante Konzeption ermöglicht die Verankerung der Glocke als fester Bestandteil und Ausgangspunkt einer zukünftigen Kulturmeile (vgl. Strategie Centrum Bremen 2030+).

## **8 Vorlage eines nachvollziehbaren sowie tragfähigen Betriebs-/Nutzungskonzepts**

Hinweise für ihre Angaben / Was ist hier gefragt (nicht abschließend):

Zur Vermeidung von Investitionsruinen kommt eine Förderung grundsätzlich nur in Betracht, wenn ein langfristiger Betrieb (regelmäßig 20 bis 25 Jahre) hinreichend gesichert ist; ausführliche Betriebs- und Nutzungskonzepte können im weiteren Verfahren nachgereicht werden.

- Wie soll das zu errichtende / zu sanierende Gebäude betrieben werden (geplante Nutzung)?
- Wie ist die Finanzierung des Betriebes gesichert? (ggf. Gegenüberstellung von geplanten Einnahmen und Ausgaben im zukünftigen Betrieb)

Auch künftig wird Die Glocke von der Glocke Veranstaltungs-GmbH betrieben. Diese ist eine 100 prozentige Tochter der M3B GmbH, dessen 100 prozentige Gesellschafterin wiederum die Freie Hansestadt Bremen ist. Gemeinsam mit Ankernutzern wie der Deutschen Kammerphilharmonie, den Bremer Philharmonikern und dem Musikfest Bremen wird das bestehende hochkarätige Veranstaltungsprogramm fortgeführt

Der wesentliche inhaltliche Faktor für Innovations- und Zukunftsfähigkeit, für die angestrebte weitere Profilierung und Besucher:innengewinnung der Glocke soll der Wechsel des Vermietmodells zum Intendantenmodell sein. Mögliche Umsetzungsmodelle, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wurden in der Machbarkeitsstudie und Potenzialanalyse sorgsam untersucht und im Einzelnen dargestellt. Am Ende wird dies aber eine Entscheidung sein, die im Zuge der Umsetzung des Intendantenmodells und seiner sorgfältigen personellen

Besetzung erst im Einzelnen getroffen werden und sich im Zuge der fortwährenden Bespielung des Hauses auch wieder ändern kann. Dies gilt ebenso für den notwendigen (und sicherlich steigenden) Sachkosten- und Personalbedarf eines Intendantenmodells gegenüber dem aktuellen reinen Vermietmodell.

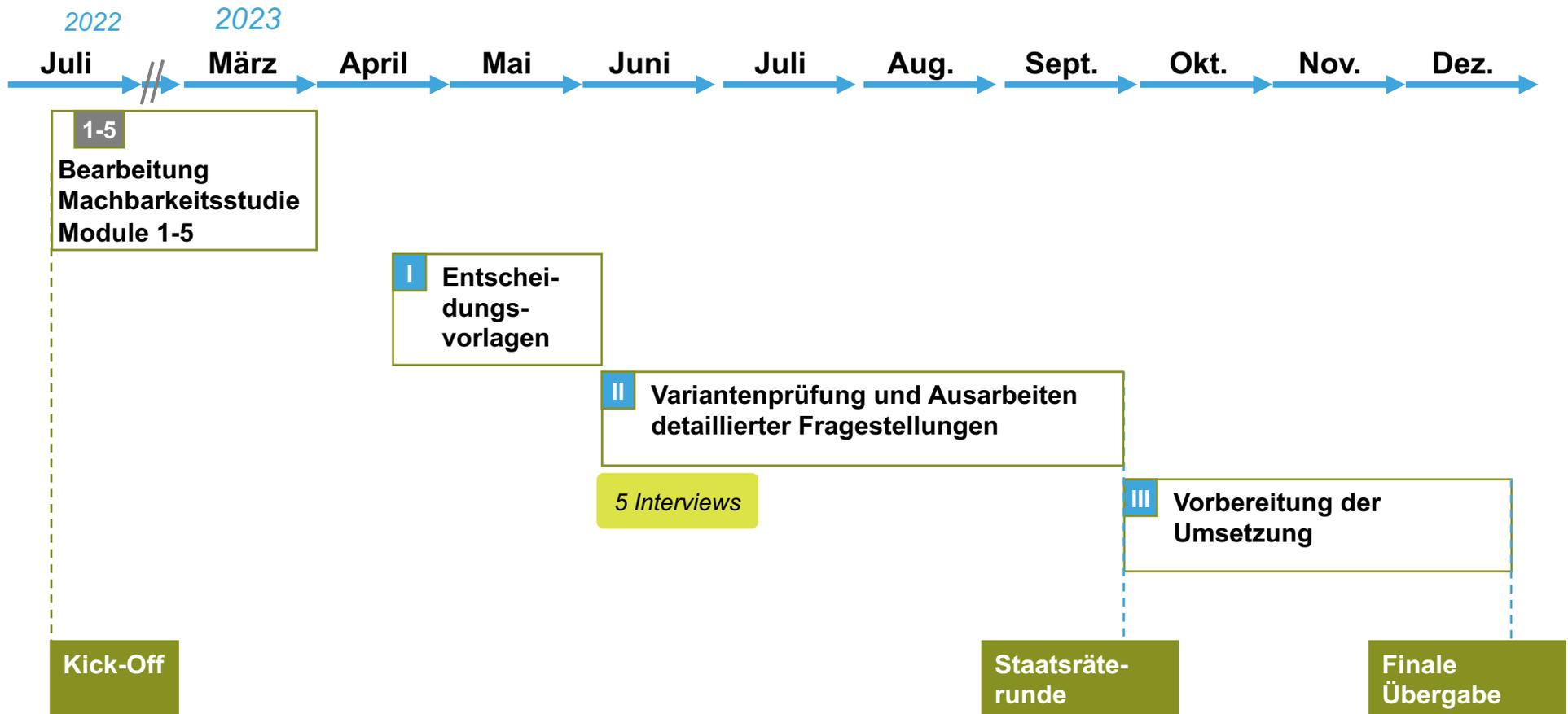
Insgesamt sind in der aktuellen Konzeption über 500 Veranstaltungen in Großem und Kleinen Saal sowie einem Musikerlebensraum als möglich anvisiert worden, sollte er im Zuge der Erweiterung realisiert werden können. Die zusätzliche Öffnung durch die Musikvermittlung in den Workshop-/Proberäumen führt zu rd. 330 Belegtagen im Jahr. Hinzu kommt der (derzeit als extern angedachte) Betrieb der Gastronomie und des Clubs, wodurch das Musikzentrum Glocke zu einem ganzjährig geöffneten und einladenden Ort für Kultur werden kann.

# “Ertüchtigung Glocke“ Machbarkeitsstudie inklusive Potenzialanalyse

Abschlussbericht Projektbegleitung Management Summary



# Um Anmerkungen und neue Ideen aus der Staatsräterunde einzuarbeiten wurde das Projekt bis Dezember 2023 verlängert



1-5 Module Machbarkeitsstudie X Zusatzmodule

# Aus den Varianten MER und HdM ist eine neue Additive Variante entstanden

ZUSAMMENFASSUNG

GRUNDLAGEN

GRUNDLAGEN

## **Ziel war die Überprüfung einer Vereinbarkeit beider Varianten**

Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie sollten die Vereinbarkeit beider Ursprungsvarianten überprüft werden. Ziel war es insbesondere eine breitere Ausprägung entlang aller drei priorisierten Trends (Modularität, Öffnung, Education) zu erlangen. Hierzu wurden in einem ersten Schritt Räume bzw. deren Nutzungen identifiziert und als Mindestanforderungen definiert. Die anschließende grobe bauliche und betriebliche Abwägung bestätigte die Machbarkeit.

## **Die Ursprungsvarianten hatten unterschiedliche Ausprägungen von pädagogisch bis konzertant**

Die ursprüngliche Variante mit Musikerlebensraum sollte die Glocke um einen runden und modularen Saal mit Platz für bis zu 650 Personen ergänzen. Diese Variante hatte eine starke Ausprägung entlang des Trends Modularität und geringere Ausprägungen zur Öffnung und Education. Sie ergänzte die bestehende Glocke mit Aufwertungen im Backstage-Bereich, kleineren Workshopräumen und Platz für vielfältige Musikformate.

Das Haus der Musik sollte die Glocke um ein Studio und eine große Educationfläche ergänzen, und bot Platz für ein Foyer als Dritten Ort. Die Ausprägung verlief entlang der Trends Öffnung und Education und war stark auf ein niedrigschwelliges und pädagogisches Programm fokussiert. Die zusätzliche Ergänzung um einen Club sollte eine weitere Verbreitung der Zielgruppe ermöglichen und auch elektronische Musik in die Glocke holen.

## **Die Neue Additive Variante vereint die Nutzungen Beider**

Die neu entstandene Additive Variante verbindet beide Ursprungskonzeptionen und orientiert sich an allen drei Trends gleichermaßen. Sie beinhaltet den Musikerlebensraum, eine große teilbare Studio-/Workshopfläche, einen Club und bietet Platz zum Aufenthalt im Foyer. Verglichen mit dem Haus der Musik gibt es leichte Einschränkungen durch die gemeinsame Fläche für Studio und Workshops, welche jedoch durch den zusätzliche Musikerlebensraum gut ausgeglichen werden können. Baulich ergeben sich durch den höheren Flächenbedarf zusätzliche Anforderungen z. B. durch den nötigen Tiefbau und die teilbare, aber dennoch akustisch zu trennende Studio-/Workshopfläche.

# Eine erneute Benchmarkanalyse sowie vertiefende Interviews geben Aufschluss über ein Programm und stellen weitere Anforderungen

ZUSAMMENFASSUNG

PROGRAMMATISCHE MARKTANALYSE

MARKTANALYSE

## **Benchmarks zeigen ein potenzielles Programm in der Glocke**

Für eine bessere Vorstellung über die tatsächliche Nutzung der künftigen Glocke geben die Benchmarkhäuser Pierre Boulez Saal, Elbphilharmonie, Philharmonie de Paris und The Sage Gateshead Aufschluss über ein mögliches Programm. Über alle Häuser hinweg zeigt sich dabei, trotz den unterschiedlichen Ausrichtungen, ein Fokus auf Orchester- und Ensemblesmusik, sowie mit fast 50% ein hoher Anteil an klassischer Musik.

## **Architektonische Anforderungen können umgesetzt werden**

Die Analyse der Benchmarkhäuser definiert weitere Nutzungsbausteine für die Glocke, welche architektonisch umzusetzen sind. Dazu gehören eine große Gastronomiefläche, Education-/Workshopräume, Probenräume sowie Offene Bereiche als Aufenthalts- und Ausstellungsflächen. Alle Bausteine wurden bereits durch die Ursprungsvarianten bzw. durch die Addition auch in der neuen Variante bestmöglich berücksichtigt.

## **Auch alle betrieblichen Anforderungen sind in den Planungen berücksichtigt**

Zusätzlich zeigen die Benchmarks auch betrieblich umzusetzende Nutzungsbausteine. Diese sind die Positionierung als touristischer Anlaufpunkt, ein vielfältiges Konzert- und Veranstaltungsprogramm, Gemeinschafts- und Kooperationsprojekte sowie die Vernetzung anderen regionalen Kultur- und Bildungsakteuren. Alle Bausteine sind Teil der Konzeption und können künftig in der Glocke umgesetzt werden.

## **Anforderungen aus Interviews werden als zusätzliche Voraussetzung für die Sanierung definiert**

Durch Interviews mit Nutzenden entstehen weitere Anforderungen an die künftige Glocke. Davon werden eine klare Konzeption mit barrierefreier Nutzung und Buchung, die gezielte konzeptionelle Positionierung und nötige finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen bereits berücksichtigt. Als Anforderung an die Sanierung sollten darüber hinaus eine moderne Infrastruktur, eine ganzräumige und flexible Nutzung des MER inkl. der nötigen Veranstaltungstechnik sowie praktikabel und widerstandsfähig eingerichtete Workshopräume definiert werden.

# Das künftige Programm der Glocke weist vielfältige Formate für eine breite Zielgruppe auf (1/2)

ZUSAMMENFASSUNG

PROGRAMM

**Insgesamt zeigt sich ein vielfältiges Programm in der künftigen Glocke**

Das modellhafte Programm der Glocke basiert auf dem bestehenden Programm, sowie den Veranstaltungen der Benchmarkhäuser. Zusätzlich finden das wirtschaftliche Vermietmodell im Großen Saal, bzw. das daraus entstehende kooperative Intendanzmodell und die konzeptionellen Zielrichtungen der Säle Berücksichtigung. So ist der Große Saal weiterhin hauptsächlich fremd bespielt, der Kleine Saal steht für klassische Kammermusik und Tagungen, der Musikerlebensraum für neue Formate und die Studio-/Workshopfläche für Mitmachangebote zur Verfügung. Insgesamt könnten rd. 940 Veranstaltungen jährlich in der Glocke stattfinden.

**Der Große Saal behält seine bestehende Konzeption**

Auch in der künftigen Glocke bleibt die grundsätzliche Konzeption des Großen Saals bestehen. Mit rd. 56% Orchesterkonzerten, 58% Klassischer Musik und einem Eigenveranstaltungsanteil von nur 18% wird ein kooperatives Intendanzmodell mit den bestehenden Nutzenden gefahren. Durch frühzeitige Planung können sich Kernnutzer wie das Musikfest, die Bremer Philharmoniker und die Deutsche Kammerphilharmonie mit ihrem bestehenden Programm einmieten.

**Der Kleine Saal ist geprägt von Kammermusik und Tagungen**

Orientiert an den Benchmarkhäusern zeigt sich, dass auch der kleine Saal künftig ausreichend bespielt werden kann. Gemäß seinem Ambiente und seiner Ausstattung eignet er sich dabei insbesondere für kleine klassische Kammermusik, aber auch Tagungen, Lesungen oder Verträge. Das historische und denkmalgeschützte Ambiente kann erhalten bleiben und ergänzt programmatisch die konzeptionelle Gestaltung der weiteren Säle innerhalb der Glocke.

**Der Musikerlebensraum beheimatet insb. Ensemble und moderne szenische Formate**

Durch seine runde Form und ganzräumige, flexible Bespielbarkeit eignet sich der Musikerlebensraum insbesondere für Ensembleformate oder szenische Darbietungen. Die hohe Flexibilität bietet Raum für moderne Konzertformate und ermöglicht dadurch eine hohe Zukunftsfähigkeit der Glocke. Konzeptionell reiht er sich ideal zwischen Großem und Kleinen Saal ein und ergänzt die historischen Räume. Auf diese Weise gelingt eine klare programmatische Trennung zwischen den Räumen, wodurch viele unterschiedliche Programmformate eine passende Heimat in der Glocke finden.

PROGRAMM

# Das künftige Programm der Glocke weißt vielfältige Formate für eine breite Zielgruppe auf (2/2)

ZUSAMMENFASSUNG

PROGRAMM

## **Die neue Studio-/ Workshopfläche bietet Platz für Mitmachangebote**

Neben den Konzertsälen entsteht künftig in der Glocke auch eine große teilbare Studio-/Workshopfläche. Ergänzend zu Studiokonzerten der Musikvermittlungsabteilung finden hier auch Workshops der Freien Szene und der Musikschule ihren Platz. Ergänzt wird das Angebot durch Ferienworkshops, regelmäßige Mitmachformate, wie z. B. ein Forum Alte Musik mit dem Bremer Barockorchester, sowie die Nutzung als Probenraum für die Freie Szene bzw. externe Nutzende.

## **Club, Foyer und Gastronomie ergänzen das Programm der Glocke zusätzlich**

Eine zusätzliche Bespielung wird künftig durch den Club, das Foyer und die große Gastronomiefläche erreicht. Der Club soll in einem kooperativen Modell extern verpachtet werden, aber gleichzeitig auch vereinzelt Platz für Veranstaltungen der Glocke bieten. Das Foyer dient als offener Ort für Aufenthalt und Ausstellungen, wobei die Gastronomie einen zusätzlichen Anreiz zum Aufenthalt und zur Verpflegung in der Glocke bietet. So entstehen durch diese Zusatzflächen unterschiedlichste Anknüpfungspunkte für eine breite Zielgruppe.

PROGRAMM

# Baulich ist die Additive Variante umsetzbar – sie geht jedoch mit erhöhtem Aufwand einher

ZUSAMMENFASSUNG

BAULICHE MACHBARKEIT

**Grundsätzlich ist auch eine Additive Variante baulich machbar**

Beispielhafte Schnitte und Pläne zeigen die grundsätzliche Machbarkeit einer Additiven Variante. Hierbei werden Studio und Workshopräume zu einer gemeinsamen modularen Fläche zusammengefasst, welche auch bei Teilung akustisch ausreichend voneinander getrennt sein muss. Der Club entsteht analog zum Haus der Musik im Untergeschoss, was ein zusätzliches darunterliegendes Geschoss für die Technik erforderlich macht. Auf diese Weise kann auch der MER im ersten und zweiten OG in seiner großen Ausprägung mit bis zu 650 Plätzen integriert werden.

**Die Verbesserung der Anlieferung sollte weiterhin Ziel der Ertüchtigung sein**

Bereits in der Machbarkeitsstudie wurde die Anlieferungssituation untersucht und als unzureichend herausgestellt. Verglichen mit der vorherigen Pampus-Studie konnte eine bauliche Lösung gefunden werden, welche Rücksicht auf die Belange der Nachbarschaft nimmt. Durch eine bauliche Trennung und Umhausung der Anlieferung kann Lärm und Schmutz vermieden werden. Durch die zusätzliche Zufahrt zwischen Domsheide 3 und 2 wird das Rangieren auf ein Minimum reduziert und auch die ursprünglich geplanten PKW-Stellplätze im Hinterhof entfallen.

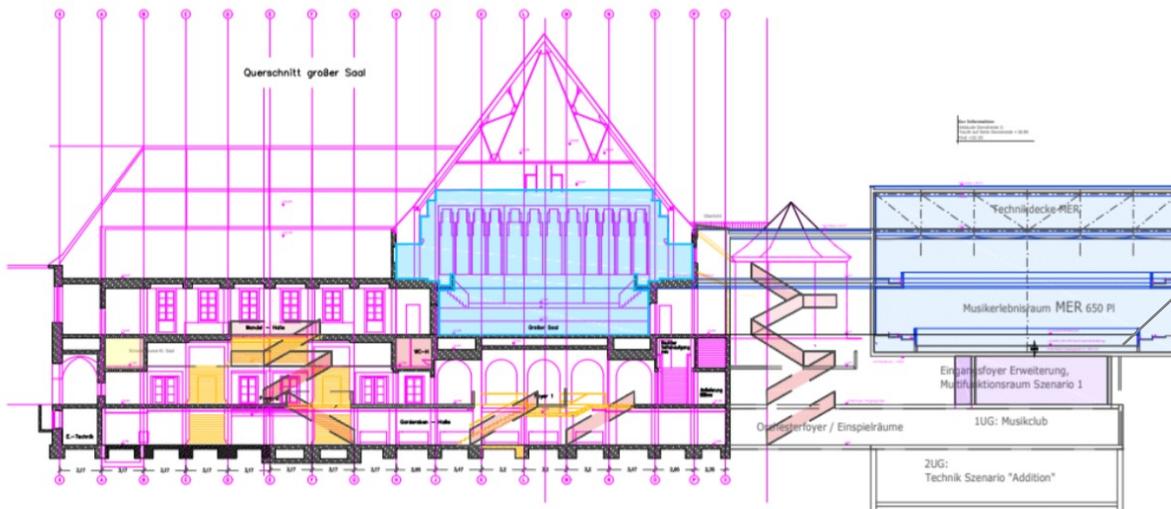
BAULICHE MACHBARKEIT

# Schnitt additive Variante

BAULICHE MACHBARKEIT

SCHNITT

Szenario „Addition“: Schnitt [Stand 20.09.2023]



## Musikerlebensraum (MER):

- Multifunktionaler Saal mit änderbarer Saaltopografie über Podienflächen, feinteilig, elektromotorisch verstellbar.
- Bühnenfläche im Raum nicht fixiert, sondern variabel (Arena, frontal und andere Konfigurationen)
- Saal in seinem Erscheinungsbild veränderbar für unterschiedliche Event-Typen, großflächige Projektionen auf Wänden und an Decken
- Saalakustik variabel für Konzerte mit hoher Nachhallzeit bis hin zu Sprechakustik, auch für den problemlosen Einsatz von Beschallung mit kurzer Nachhallzeit.



# Die künftige Glocke ergänzt die Kulturlandschaft in Bremen in vier Dimensionen und unterscheidet sich von den vorhandenen Räumen

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSÄTZLICHKEIT

Zusätzlichkeit



## **Programmatische Zusätzlichkeit**

Durch die Ergänzung um die neuen Räume können künftig neue Formate mit ansässigen und nationalen Ensembles erlebt werden. Die durch Musikerlebensraum, Workshopsräume und Club möglichen Programmkombinationen unterscheiden sich deutlich von denen bestehender Institutionen, wie dem Tabakquartier oder dem Sendesaal.



## **Baulich/Architektonische Zusätzlichkeit**

Durch die Bauliche Öffnung entsteht ein neuer Anziehungspunkt in Bremen. Auch ohne einen äußerlichen Bilbao-Effekt wirkt die Kombination aus historischem, ehrwürdigem Gebäude mit neuen Räumlichkeiten und Programm anziehend auf Bevölkerung und Touristen. Es entsteht ein in der Bremer Musiklandschaft einmaliges Gebäude, welches bereits im Ambiente eine breite Zielgruppe mit vielen Musikformaten anspricht.



## **Städtebauliche Zusätzlichkeit**

Die geplante Konzeption ermöglicht die Verankerung der Glocke als Ausgangspunkt für die geplante Kulturmeile der Strategie Centrum Bremen 2030+ ideal. Ein offener Ort in direkter Nähe zum Welterbe bietet künftig hohes Potenzial für Bremen. Nur die Glocke kann durch ihre einmalige Lage und das damit einhergehende Potenzial für den Städtebau, Ausgangspunkt für den gewünschten kulturellen Zusammenhalt sein.



## **Infrastrukturelle Zusätzlichkeit**

Die Erweiterung der Glocke ermöglicht es Breitenkultur in direkter Innenstadt Nähe anzubieten. Das breite Programm der künftigen Glocke gewährleistet dabei einen niedrigschwelligen Zugang, wie ihn aktuell sonst keine Einrichtung in Bremens Innenstadt bieten kann. Die Synergieeffekte der entstehende Raumstruktur und der dadurch ermöglichten Programmformate können nur durch eine Erweiterung der Glocke erreicht werden.

# Der Betrieb der Additiven Variante erfordert einen Zuschuss im avisierten Eröffnungsjahr 2029 von rd. 4 Mio. EUR

ZUSAMMENFASSUNG

BUSINESS CASE

BUSINESS CASE

**Die Baukosten erhöhen sich durch die Additive Variante auf ca. 83 Mio. EUR**

Durch die Additive Variante erhöhen sich die Baukosten im Vergleich zu den Ursprungsvarianten. Insgesamt fallen bei der Additiven Variante in Kosten in Höhe von rd. 83 Mio. EUR an. Abzüglich der Bundesförderung von 40 Mio. EUR verbleiben Restkosten von rd. 43 Mio. EUR. Diese entsprechen einer jährlichen Belastung durch Abschreibungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR, welche zusätzlich zum Betrieb geleistet werden müsste.

**Der Zuschuss in der Additiven Variante beläuft sich auf ca. 4 Mio. EUR**

Durch das vergrößerte Programm werden zusätzliche Einnahmen generiert. Mit rd. 4 Mio. EUR sind die Einnahmen aus Eigenveranstaltungen der größte Posten. Weitere Einnahmen entstehen durch Mieten und Kartenverkäufe für Fremdveranstaltungen, sowie die Verpachtung des Clubs und der Gastronomiefläche. Trotzdem bleibt in der additiven Variante ein Zuschussbedarf von ca. 4 Mio. EUR – das ist jedoch weniger als in der Ursprungsvariante „Haus der Musik“.

**Für den Betrieb fallen Kosten von rd. 11 Mio. EUR an**

Die Kosten für einen künftigen Betrieb entfallen auf den Veranstaltungsaufwand, Personalkosten und Sonstige betriebliche Aufwände. Mit knapp 4 Mio. EUR sind die Personalkosten der größte Block. Ca. 3,9 Mio. EUR fallen für Veranstaltungsaufwendungen an, welche ein Budget für Eigenveranstaltungen von 3,6 Mio. EUR beinhalten. Sonstige betriebliche Aufwände sind insbesondere der Gebäudebetrieb mit rd. 1,8 Mio. EUR, sowie Verwaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen, übliche Verluste und Abschreibungen. Zu den Betriebskosten von insgesamt rd. 11 Mio. EUR kommen die Baukosten bzw. deren Abschreibungen für die Ertüchtigung in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR pro Jahr.

**Personell wächst die Glocke um rd. 82% auf 53,35 VZÄ**

Für den erweiterten Betrieb benötigt es insgesamt mehr Personal. Die bisherigen 29,4 VZÄ müssen gemäß Kalkulation auf 53,35 VZÄ erhöht werden. Gänzlich neues Personal gibt es dabei durch die eigene Intendanz inkl. Dramaturgieabteilung. Der Personalzuwachs ist zwingende Voraussetzung für die Bespielung der künftigen Glocke.

# Das Vorgehen während der nötigen Schließung der Glocke muss jetzt dringend geplant werden – Grundsätzlich es gibt mehrere Varianten

ZUSAMMENFASSUNG

INTERIMSMODELL

INTERIMSMODELL

**Glocke muss ca. 24 Monate schließen – für ein Interim braucht es klare Zielstellungen**

Der entwickelte Zeitplan von Februar 2023 sieht eine Schließung der Glocke gegen Ende 2026 für rund 24 Monate vor. Für diesen Zeitraum stellt sich die Frage nach einem Interimsbetrieb. Relevant für die Entscheidung ob es ein Interim geben soll ist die Zielstellung, welche in diesem Zeitraum verfolgt wird. Ziele können der Erhalt des kulturellen Angebots und der Marke Glocke für Besuchende und Veranstaltende, aber auch eine Reduktion der Betriebskosten sein.

**Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten für einen Interimsbetrieb**

Wenn sich für einen Interimsbetrieb entschieden wird, gibt es drei Grundsätzliche Varianten zur Umsetzung. Der Neu- bzw. Umbau eines exklusiven Ersatzbaus mit begrenzter Lebensdauer oder Nachnutzung, die Einmietung in ein bestehendes Haus oder die Verteilung des Betriebs auf mehrere Standorte innerhalb der Stadt. Alle Varianten bringen unterschiedliche Vor- und Nachteile (insb. Präsenz und Kosten) mit sich. Eine pauschale Aussage welche Variante das Publikum bestmöglich erhält kann nicht getroffen werden.

**Auch in Bremen sind alle drei Varianten denkbar**

Mit dem BLG-Forum gibt es in Bremen eine große Merzweckhalle, welche als Interim für die Glocke umgebaut werden könnte. Insbesondere zur Schaffung einer angemessenen Akustik müssen hier aufwändige Umbaumaßnahmen erfolgen. Das Metropoltheater bietet in seiner Größe und Art grundsätzlich bessere Voraussetzungen, sodass hier eine Einmietung ohne Umbau erfolgen könnte. Zu beachten gilt jedoch die bisher unterschiedliche Zielgruppe, das unterschiedliche Image sowie die dennoch nicht für Konzerte optimierte Akustik. Eine Verteilung auf die Stadt bietet das Potenzial neue Zielgruppen zu erreichen geht aber mit einer aufwändigen Organisation einher. Problematisch ist dabei das bisher vorherrschende Vermietmodell, die Glocke müsste ihre Rolle neu definieren.

**Die Glocke muss die geplante Weiterentwicklung beachten – Der Zeitplan ist knapp**

Künftig will sich die Glocke als Musikzentrum profilieren, die Interimszeit sollte mit Blick auf die Wiedereröffnung mit neuer Konzeption zur Weiterentwicklung genutzt werden. Hierbei gilt es insbesondere die Markenentwicklung, den Aufbau des neuen Publikums, sowie des künftigen Teams voranzutreiben. Diese Entwicklung benötigt konzeptionelle Vorarbeit und einen klaren Zeitplan. Zusätzlich müssen potenzielle Umbauzeiten, sowie die Fristen zur Spielplangestaltung berücksichtigt werden. Eine zeitnahe Entscheidung für die Zielsetzung der Interimszeit muss getroffen werden.

## DISCLAIMER

Die Ausführungen der actori GmbH beruhen auf Annahmen, die aufgrund des zugänglichen Datenmaterials und der Auskünfte der jeweiligen Ansprechpersonen im Unternehmen für richtig erachtet werden. Gleichwohl übernimmt die actori GmbH für die Richtigkeit der gemachten Annahmen sowie die darauf aufbauenden Aussagen keine Haftung.

All the statements and recommendations of actori GmbH are based on assumptions that are considered as correct with respect to the available data and the information given by the contact persons of the client or other sources. Nevertheless actori GmbH does not take liability for the correctness of the assumptions and the statements and recommendations based upon.

## COPYRIGHT

Alle in dieser Dokumentation enthaltenen Strategien, Modelle, Konzepte, Ideen, Berechnungen und Schlussfolgerungen sind ausschließliches geistiges Eigentum (Ausnahme: Quellenangaben) der actori GmbH und urheberrechtlich geschützt. Sie werden der/dem Auftraggebenden zu deren/dessen ausschließlicher Nutzung zeitlich unbefristet überlassen. Alle hierin enthaltenen Informationen unterliegen der Geheimhaltung und sind nur für die/den Auftraggebenden bestimmt. Die/der Auftraggebende ist nicht berechtigt, diese Dokumentation zu verändern oder außerhalb ihres/seines Unternehmens zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Diese Bestimmung kann ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung der actori GmbH abgeändert oder widerrufen werden. Mündliche Vereinbarungen besitzen keine Gültigkeit.

All the strategies, models, concepts, ideas, calculations and conclusions incorporated into this documentation are the exclusive intellectual property (except sources are referenced) of actori GmbH and are protected under copyright. They have been turned over to the client exclusively for his own use for an unspecified period. All information included in them is to be kept confidential and is intended for the client's eyes only. The client is not permitted to change this documentation, make it public outside his own company or disseminate it in any way. This rule may only be amended or revoked with the express written consent of actori GmbH. Verbal agreements shall not be deemed valid.

actori GmbH

Büro München  
Gundelindenstraße 2  
80805 München  
Tel +49-89-540 447 400  
Fax +49-89-540 447 499  
team@actori.de

Büro Dresden  
Maxstraße 15  
01067 Dresden  
Tel +49-351-484 319 6  
Fax +49-351-484 320 9  
team@actori.de

[www.actori.de](http://www.actori.de)

Beirat:  
Prof. Dr. h.c. Roland Berger  
(Vorsitzender)  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Horst Wildemann

Geschäftsführer:  
Prof. Maurice Lausberg  
Frank Schellenberg



M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Zur Finanzierung des Verhandlungsverfahrens (gemäß Vergabeverordnung, VgV) mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb (gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe, RPW) sowie einer Projektsteuerung, einer juristischen Begleitung und ggf. noch weiterführender gutachterlicher Untersuchungen ergibt sich 2024 und 2025 ein Gesamtmittelbedarf von rund 1.267.350 € (1.065.000 € zzgl. MWSt). Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 3754/893 10-8 „Ertüchtigung Glocke“. Die Mittelbedarfe sind im noch zu beschließenden Haushaltsplanentwurf des Produktplans 71 Wirtschaft für 2024 und 2025 entsprechend veranschlagt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2025 ist das Eingehen einer Verpflichtung (VE) bei der Haushaltsstelle 3754/893 10-8 „Ertüchtigung Glocke“ in Höhe von 267.750 € für 2025 mit entsprechender barmittelmäßiger Abdeckung erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist für 2024 im noch zu beschließenden Haushaltsplanentwurf 2024/2025 hinterlegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde aktuell von der Bremischen Bürgerschaft noch nicht beschlossen. Eine Mittelanspruchnahme kann insofern nur nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Diese sehen u.a. eine Mittelanspruchnahme vor, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Bei der Finanzierung des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb handelt es sich um eine Fortführung des bereits im Vorjahr begonnenen Verfahrens. 2023 wurde die Maßnahme aus der Haushaltsstelle 3754/894 20-1 „Investitionsmaßnahme Glocke“ finanziert. Die Beteiligung des Bundes ist an eine vorzulegende Entwurfsplanung und anschließende Bewilligung bis 2026 gekoppelt. Die Weitergewährung der Mittel muss jetzt erfolgen, da der Planungsprozess vorangetrieben werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die von Bund geforderten Unterlagen für eine Bewilligung innerhalb der Frist vorgelegt werden können.

Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 08.12.2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit kann die Maßnahme im Rahmen der Auslegung von § 132a und der oben aufgeführten Vorgaben der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen als zulässiger Ausnahmetatbestand angesehen werden. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung bereits begonnener Vorarbeiten und Vorbereitungen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich. Es handelt sich hier um einen Beschluss zur Vorbereitung der Ertüchtigung. Damit soll die Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen. Ohne dieses Verfahren wäre eine vergleichende WU nicht möglich

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

**Zustimmung**

- |                                 |  |   |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher  | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher     | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse:                     | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen:                   | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Jens Güse  
Tel. 89456

Bremen, 12.Mrz 2024



**M**

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Zur Finanzierung des Verhandlungsverfahrens (gemäß Vergabeverordnung, VgV) mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb (gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe, RPW) sowie einer Projektsteuerung, einer juristischen Begleitung und ggf. noch weiterführender gutachterlicher Untersuchungen ergibt sich 2024 und 2025 ein Gesamtmittelbedarf von rund 1.267.350 € (1.065.000 € zzgl. MWSt). Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 3754/893 10-8 „Ertüchtigung Glocke“. Die Mittelbedarfe sind im noch zu beschließenden Haushaltsplanentwurf des Produktplans 71 Wirtschaft für 2024 und 2025 entsprechend veranschlagt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2025 ist das Eingehen einer Verpflichtung (VE) bei der Haushaltsstelle 3754/893 10-8 „Ertüchtigung Glocke“ in Höhe von 267.750 € für 2025 mit entsprechender barmittelmäßiger Abdeckung erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist für 2024 im noch zu beschließenden Haushaltsplanentwurf 2024/2025 hinterlegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde aktuell von der Bremischen Bürgerschaft noch nicht beschlossen. Eine Mittelanspruchnahme kann insofern nur nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Diese sehen u.a. eine Mittelanspruchnahme vor, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Bei der Finanzierung des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb handelt es sich um eine Fortführung des bereits im Vorjahr begonnenen Verfahrens. 2023 wurde die Maßnahme aus der Haushaltsstelle 3754/894 20-1 „Investitionsmaßnahme Glocke“ finanziert. Die Beteiligung des Bundes ist an eine vorzulegende Entwurfsplanung und anschließende Bewilligung bis 2026 gekoppelt. Die Weitergewährung der Mittel muss jetzt erfolgen, da der Planungsprozess vorangetrieben werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die von Bund geforderten Unterlagen für eine Bewilligung innerhalb der Frist vorgelegt werden können.

Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 08.12.2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit kann die Maßnahme im Rahmen der Auslegung von § 132a und der oben aufgeführten Vorgaben der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen als zulässiger Ausnahmetatbestand angesehen werden. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung bereits begonnener Vorarbeiten und Vorbereitungen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 ist nicht erforderlich. Es handelt sich hier um einen Beschluss zur Vorbereitung der Ertüchtigung. Damit soll die Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen. Ohne dieses Verfahren wäre eine vergleichende WU nicht möglich

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

**Zustimmung**

- |                                 |  |   |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher  | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher     | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse:                     | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen:                   | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Jens Güse  
Tel. 89456

Bremen, 12.Mrz 2024